

**Ausschreibung des Veranstaltungsförderprogramms
"Der Kommunismus im 20. Jahrhundert - Geschichte und Folgen"**

Worum geht es?

Im Rahmen des Jahresschwerpunkts „Der Kommunismus: Utopie und Wirklichkeit“ schreibt die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Jahr 2017 ein Sonderförderprogramm für Veranstaltungen aus.

Bis zum 15. März 2017 können Institutionen der außerschulischen Bildungsarbeit (z.B. Volkshochschulen, Stadtbibliotheken, Bildungsstätten, Lehrerfortbildungseinrichtungen, Geschichtsvereine), Vereine und Initiativen, Museen und Gedenkstätten sowie universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen Fördermittel bis zu einer Höhe von max. 15.000 € beantragen, um öffentliche Diskussionsveranstaltungen, Zeitzeugengespräche, Filmvorführungen, Tagungen und Konferenzen, Lehrerfort- und Weiterbildungen, Ausstellungseröffnungen etc. im Jahr 2017 auszurichten.

Hintergrund

Vor 100 Jahren - im Februar 1917 - begann mit dem Sturz des Zaren die Russische Revolution. Die Hoffnung auf eine Demokratisierung Russlands sollte sich nicht erfüllen. Im Oktober 1917 griffen die Bolschewiki unter der Führung Lenins in Petrograd, dem heutigen Sankt Petersburg, nach der Macht. Ihr zur Oktoberrevolution mystifizierter Putsch war die Geburtsstunde des Kommunismus, der zur größten und tiefgreifendsten Massenbewegung des 20. Jahrhunderts wurde. In der ganzen Welt entstanden Parteien, die als Teil der „Kommunistischen Internationale“ von ihren Mitgliedern totale Hingabe und absolute Disziplin verlangten. Wo immer eine Kommunistische Partei die Macht errang, mussten sich alle Bürgerinnen und Bürger ihrem diktatorischen Regime unterordnen.

Dieser gewaltsam durchgesetzte totalitäre Anspruch auf die Gestaltung aller Lebensbereiche hat zahllose Existenzen zerstört und Abermillionen Menschenleben vernichtet. Und er hat immense geistige sowie soziale Verwüstungen hinterlassen. Zugleich aber konnten die Kommunisten in ihren Hochzeiten einen erstaunlichen Enthusiasmus sowie intellektuelle und künstlerische Energien mobilisieren – bis die permanenten Überspannungen in Erschöpfung, Passivität, Zynismus oder Dissidenz mündeten. Trotz dieser Entwicklung kam der jähe Kollaps des „Sozialistischen Lagers“ und der UdSSR nach 1989 unerwartet – ebenso unerwartet wie der Aufschwung Chinas unter der ungebrochenen Diktatur der Kommunistischen Partei. Beides lässt die historische „Karriere“ des Weltkommunismus seit 1917 umso erklärungsbedürftiger erscheinen.

Was kann beantragt werden?

Im Rahmen des Programms können öffentliche Veranstaltungen ebenso gefördert werden wie Lehrerfort- und Weiterbildungen, die sich mit den Ursachen, der Geschichte und den Folgen der kommunistischen Bewegungen, Parteien sowie Diktaturen seit 1917 auseinandersetzen – sei es in lokal- bzw. regionalgeschichtlicher, nationaler oder internationaler Perspektive. Ausdrücklich willkommen sind Veranstaltungsvorhaben, die das Erbe des Kommunismus vor dem Hintergrund aktueller politischer Problemlagen wie Gefährdungen der Demokratie durch Populismus und Extremismus diskutieren und/oder der Erinnerung an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft gewidmet sind.

Wie kann ein Antrag gestellt werden?

Anträge auf Projektförderung bis zu einer max. Höhe von 15.000 €, die im Rahmen des Programms gestellt werden, müssen bis spätestens **15. März 2017** in der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur per Post eingegangen sein. Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts. Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen in einfacher Ausfertigung erforderlich:

1. Veranstaltungskonzept und Erläuterung des Veranstaltungsformats
2. Programmwurf (unter Nennung von Referent/-innen, die im Falle einer Förderung angefragt werden sollen)
3. Ausgabe- und Finanzierungsplan mit aussagekräftigen Erläuterungen zu den geplanten Ausgaben. (Bitte beachten Sie, dass für die Beantragung von Reisekosten das Bundesreisekostengesetz gilt.)
4. Angaben zur geplanten Zielgruppe der Veranstaltung
5. Planungen zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
6. Angaben zum Antragsteller
7. Satzung und Auszug aus dem Vereinsregister/sonstige Unterlagen, die Auskunft über den rechtlichen Status Ihrer Institution geben

Für alle Anträge gelten die allgemeinen Fördergrundsätze (incl. Anlagen) der Bundesstiftung Aufarbeitung.